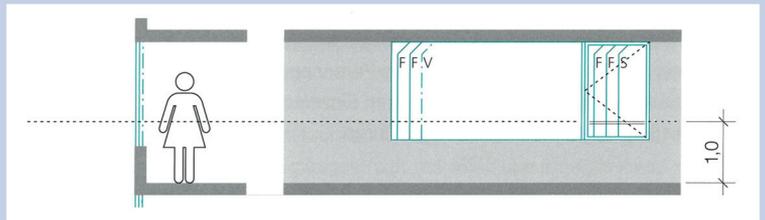


Richtlinien SIGAB 002

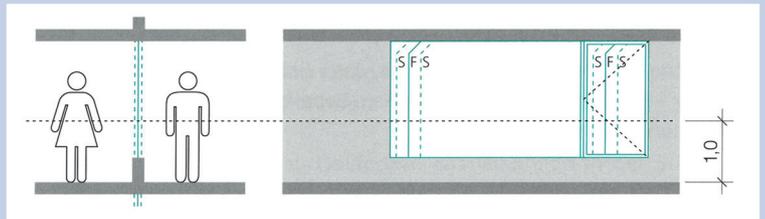
Personenschutz

Die neuen SIGAB Richtlinien 002 im Bereich Personenschutz beinhalten folgende Änderungen:

Falls die Glaskante raumseitig bei Fenstern und Verglasungen unter einem Meter liegt, ist ein Sicherheitsglas (ESG oder VSG) einzubauen.

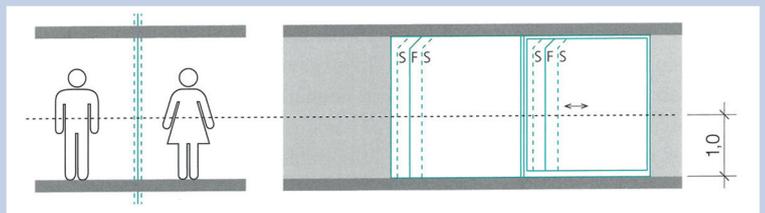


Bei Balkonsituationen mit tiefer Brüstung unter einem Meter, ist beidseitig ein Sicherheitsglas (ESG oder VSG) einzubauen.



Misst die Höhe der schützenden Glaskante mindestens 1.0 m ab begehbare Fläche, sind bei normaler Nutzung keine Massnahmen für den Personenschutz notwendig.

Bei geschosshohen Verglasungen ist innen und aussen ein Sicherheitsglas einzubauen. (Bei französischen Balkonen nur innen)



F grob brechendes Glas (Float-, Gussglas, TVG)	S Sicherheitsglas (ESG oder VSG)	V Verbund-Sicherheitsglas (VSG)
---	---	--

Hinweise:

- ESG Durch die Glasvorspannung wird das Glas wellig, weshalb es Blindverzerrungen geben kann.
- ESG-H Wärmebelastungstest, um Spontanbrüche auszuschliessen
- VSG Es können Farbdifferenzen auftreten, welche zu akzeptieren sind